

## ZAHL DES MONATS

# 12

Gesetze haben sich 2009 innerhalb des Gefahrgutrechts geändert oder sind neu gefasst worden.

## FRAGE DES MONATS

Auf einem Trailer nach Helsinki, der ab Lübeck auf die Fähre geht, wird vom Verloader Nummer 1 eine Teilpartie Gefahrgut der Klasse 8 verladen. Anschließend fährt der LKW zum Verloader Nummer 2. Dort werden zusätzlich einige Gefahrgüter der Klasse 3 mit Nebengefahr 6.1 geladen. Der Verloader Nummer 3 verlädt abschließend eine Partie Futtermittel in Säcken auf den Trailer. Dieser fährt dann direkt zur Fähre.

### Wer stellt die Fahrzeugbeladeerklärung aus und wer ist für die Ladungssicherung verantwortlich?

- a) Verloader Nummer 1, 2 und 3?
- b) Alle Verloader und der Fahrer?
- c) Der Fahrer? ▪ d) Verloader Nummer 1 und 2?
- e) Verloader Nummer 3?

➤ Nehmen Sie an unserer aktuellen Umfrage teil unter [www.gefahrgut.de](http://www.gefahrgut.de)

## FRAGE DES LETZTEN MONATS

Müssen beim Versand von auslaufsicheren Batterien (UN 2800) mit Luftfahrzeugen in die USA a) die Batterien, b) die Außenverpackungen oder c) die Batterien und ihre Außenverpackungen mit dem Hinweis „Nonspillable“ bzw. „Nonspillable Battery“ gekennzeichnet werden?



## GEFAHRGUT-ONLINE



**TUNNELKATEGORIEN** Erste ADR-Länder haben ihre Straßentunnel für die Beschränkung der Nutzung mit Gefahrguttransporten gekennzeichnet. Wir listen die Tunnel detailliert und aktuell auf.

**MULTILATERALE VEREINBARUNGEN** Monatlich kommen neue Vereinbarungen hinzu und zu bestehenden oft neue Länder. Wir bieten jeweils aktualisiert eine kommentierte Übersicht über sämtliche ADR-Vereinbarungen mit Hinweisen zum Eintrag im Beförderungspapier.

**TANKCONTAINERDEPOTS** Eine weltweite Standortkarte mit Depots und Terminals für Gefahrgut- und Tankcontainer finden Sie unter [www.gefahrgut-online.de](http://www.gefahrgut-online.de). Neben den Adressen der einzelnen Anlagen kann gezielt nach Serviceleistungen gesucht werden.

## NACHGEFRAGT

Kerstin Heitmann, UMCO Umwelt Consult, Hamburg



Kerstin Heitmann sieht Anwender in der Pflicht.

### Stimmt es, dass nachgeschaltete Anwender unter REACH nichts tun müssen?

Nein! Viele nachgeschaltete Anwender unterschätzen ihre Aufgaben und Pflichten. Auch sie tragen Verantwortung für die sichere Handhabung von Chemikalien und müssen sich mit den Informationen ihrer Lieferanten sorgfältig auseinandersetzen. Nachgeschaltete Anwender sollten deshalb weder in Panik geraten noch ignorieren, was bei REACH passiert, sondern klären, wie und in welcher Form sie betroffen sind.

## Kommission prangert an

EU-Kommission ermahnt Mitgliedsstaaten, die Sicherheitsvorschriften beim Transport von Gefahrgütern sowie der Flugzeug- und Schiffskontrolle umzusetzen.

**SICHERHEIT.** Die EU-Kommission hat die mangelnde Anwendung von geltenden Sicherheitsvorschriften beim Transport von Gefahrgütern sowie der Flugzeug- und Schiffskontrolle in mehreren EU-Mitgliedsstaaten beanstandet. Finnland, Griechenland, Irland, Österreich und Großbritannien werden ermahnt, die Richtlinie 2008/68/EG über die Beförderung gefährlicher Güter im Binnenland ordnungsgemäß umzusetzen. Dies hätte bereits bis Ende Juni 2009 geschehen sollen. Die Vorschriften betreffen

sowohl den Transport auf der Straße als auch auf Schiene und Wasser. Österreich ist ebenfalls säumig bei der Sicherheitsprüfung von Flugzeugen. Alle genannten Staaten haben eine „mit Gründen versehene Stellungnahme“ der EU-Kommission erhalten. Das ist die zweite Stufe des Mahnverfahrens. Die betroffenen Staaten haben zwei Monate Zeit, die beklagten Mängel zu beseitigen. Sollte dies nicht geschehen, kann die EU-Kommission die Staaten vor dem Europäischen Gerichtshof anklagen. **kw**



FOTOS: HOYER, UMCO

Gefahrguttransporte stehen derzeit im Fokus der EU-Kommission.